



BMI DEUTSCHLAND GmbH

BMI FLACHDACHSYSTEME GmbH

VERHALTENSKODEX für Lieferanten

1. Grundsätzliches Bekenntnis

Die BMI Deutschland GmbH und die BMI Flachdachsysteme GmbH (zusammen "**BMI**"), die zur BMI Group gehören, verfolgen einen modernen Industrie Ansatz. Wir bauen Unternehmen auf lange Sicht auf und sind überzeugt, dass Nachhaltigkeit und Erfolg untrennbar miteinander verbunden sind.

Wir setzen auf Innovation und entwickeln bahnbrechende Produkte und Lösungen, die unseren Kunden helfen, in einer sich schnell verändernden Welt erfolgreich zu sein. Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeitenden zu fördern und die Gemeinden, in denen wir arbeiten und leben, zu bereichern. Wir berücksichtigen bei unseren Geschäftsentscheidungen die Auswirkungen auf die Umwelt und versuchen, einen positiven Beitrag für unsere Branche und unseren Planeten zu leisten.

Wir investieren in Produkte, Menschen und unseren Planeten, um ein nachhaltigeres Wachstum zu erzielen und eine bessere, lebenswerte Zukunft zu schaffen.

> Innovative Produkte

Wir sind gut positioniert, um innovative Lösungen anzubieten, die das tägliche Leben der Menschen direkt verbessern und die Welt beeinflussen. Unsere Produkte stellen sich den Herausforderungen einer bebauten Umgebung - vom Wohnungsbau über das Verkehrswesen bis hin zur Erzeugung erneuerbarer Energien - und helfen dabei, eine bessere Welt zu schaffen, jetzt und in Zukunft.

> Unterstützung für unsere Menschen und Gemeinschaften

Unsere Mitarbeitenden sind unser größtes Kapital. Wir unterstützen sie, indem wir für ein sicheres Arbeitsumfeld sorgen und gezielt in berufliche Weiterentwicklung investieren. Um Vielfalt zu fördern, kultivieren wir eine integrative, kreative Kultur - wir ermutigen zu Diskussionen, feiern neue Ideen und lernen ständig voneinander. Auch für unsere Nachbarn bauen wir eine bessere Zukunft auf. Von der Berufsausbildung bis zur Katastrophenhilfe spielen unsere Unternehmen eine wichtige Rolle in ihren Gemeinden und arbeiten Hand in Hand mit den Bürgern der Region und gemeinnützigen Partnern, um langfristig widerstandsfähige und nachhaltige Gemeinschaften aufzubauen.



> **Hilfe beim Aufbau eines gesünderen Planeten**

Wir übernehmen Verantwortung für unseren Planeten und investieren strategisch in den technologischen Fortschritt und bewährte Betriebsverfahren, die das Leben unserer Kunden, das Wohlergehen ihrer Gemeinden und unsere Auswirkungen auf die Umwelt verbessern.

Wir fühlen uns dem Fortschritt verpflichtet - mit Innovationen, die unser Geschäft vorantreiben, unsere Kunden unterstützen und die bauliche Umgebung verbessern. Wir investieren unsere Ressourcen, um die Produkte, die wir unseren Kunden liefern, das Leben der Menschen, die auf uns angewiesen sind und den Planeten, auf dem wir leben, kontinuierlich zu verbessern. Unser Management ist auf diese Vision ausgerichtet und für den Erfolg bei der Erreichung unserer Ziele verantwortlich.

Im Rahmen dieser Verpflichtungen sind die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung & Wertschöpfung, ökologische Leistungsbilanz und soziale Verantwortung des Unternehmens - ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Unser Ansatz zur Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführung ("ESG") umfasst auch die Art der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Unser Ziel ist es, mit unseren Lieferanten zusammenzuarbeiten, um unseren Kunden und Verbrauchern ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement zu bieten.

Wir fordern von allen Lieferanten, die mit oder für BMI arbeiten, diesen Verhaltenskodex für Lieferanten zu respektieren und einzuhalten.

BMI stellt sicher, dass die Einhaltung dieser Grundsätze gemäß den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ("**LkSG**") regelmäßig kontrolliert werden.

2. Allgemeine Erwartungen an unsere Lieferanten

BMI erwartet von seinen Lieferanten:

- a) alle geltenden Gesetze einzuhalten und sich wie im Folgenden näher erläutert an diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und die relevanten ESG-Standards zu halten;
- b) ihre Geschäfte ethisch und integer zu führen, die Menschenrechte in Übereinstimmung mit der Ethical Trading Initiative zu schützen, für die Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter zu sorgen und umweltbewusst zu arbeiten und sich zu verpflichten, alle Produkte und Dienstleistungen auf ethisch vertretbare Weise zu beschaffen;
- c) alle vom BMI erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln;
- d) ihre Geschäfte unter Einhaltung nationaler Gesetze und Vorschriften (LkSG) sowie im Einklang mit u.a. folgenden internationalen Übereinkommen wie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der UN-Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN-Frauenrechtskonvention sowie den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen ("**Internationale Leitlinien**") geführt werden;



- e) soweit sie in den Anwendungsbereich des LkSG fallen, vertraglich sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten in ihrem Unternehmen eingehalten bzw. umgesetzt und entlang der Lieferkette angemessen adressiert werden; und
- f) die Verantwortung zu übernehmen, sich mit ihren Verpflichtungen im Rahmen des LkSG vertraut zu machen, sofern dies im Verhältnis zu ihrer Größe, ihrer Geschäftstätigkeit und dem Risiko eines Verstoßes gegen die Internationalen Leitlinien steht.

3. ESG-Standards

BMI hat sich verpflichtet, hohe Sozial-, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards einzuhalten, und erwartet von seinen Lieferanten:

3.1 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

- a) sich an alle geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze und -vorschriften zu halten;
- b) die Priorisierung und den Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Personen (Mitarbeitern, Auftragnehmern, lokalen Gemeinden), Sachwerten und Arbeitsumgebungen);
- c) ihr Fachwissen, ihre Ressourcen und ihren Einfluss zu nutzen, um durch kontinuierliche Verbesserung der eigenen Betriebsabläufe einen positiven Einfluss auf die Menschen, die Gemeinden, die Industrie und unseren Planeten auszuüben und ihr Produktangebot weiterentwickeln, indem sie versuchen, ihre Umweltauswirkungen zu verringern, Ressourcen effizient zu nutzen, den Wasserverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Einsatz energieeffizienter Technologien in ihrer Produktion und ihren Dienstleistungen zu fördern; und
- d) die sichere und umweltgerechte Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Entsorgung von Produkten zu fördern und sicherzustellen, dass die Produktqualität, die Produktspezifikationen und die Produktsicherheit den geltenden Normen und Anforderungen entsprechen.

3.2 Soziale Integrität und Fairness

- a) die Einhaltung aller geltenden Arbeits- und Beschäftigungsgesetze;
- b) die Forderung eines Arbeitsumfeldes, in dem alle Mitarbeiter fair, integer und respektvoll behandelt werden;
- c) allen Mitarbeitern eine Vergütung zu bezahlen, die sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung (z.B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden) entspricht. Es sollen Vergütungen und Sozialleistungen gezahlt werden, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig;
- d) allen Mitarbeitern ein sicheres, diskriminierungs- und belastungsfreies Umfeld zu bieten;
- e) gleiche Beschäftigungs- und Aufstiegschancen für alle Personen zu gewährleisten;



- f) Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, der Religion, des Geschlechts, des Alters, der nationalen Herkunft, des Geschlechts oder eines anderen gesetzlich geschützten Merkmals zu verbieten;
- g) Zwangsarbeit, Arbeitsverpflichtung oder unfreiwilliger Arbeit (einschließlich moderner Sklaverei und Menschenhandel) sowie Kinderarbeit zu verbieten;
- h) die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen anzuerkennen und eine offene Haltung dazu einzunehmen und sicherzustellen, dass Arbeitnehmervertreter nicht benachteiligt werden und die Erfüllung ihrer repräsentativen Pflichten am Arbeitsplatz in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erleichtert wird; und
- i) den Mitarbeitern und anderen Interessensgruppen ohne Vergeltungsmaßnahmen zu ermöglichen, Bedenken, potenziell rechtswidrige Praktiken oder Richtlinienverstöße anonym zu melden.

3.3 Compliance und Governance

- a) alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich aller Arbeitsgesetze, Wettbewerbsgesetze, Datenschutzgesetze, Anti-Boycott Gesetze sowie unter Einhaltung von Ausfuhr- und Sanktionskontrollen Geschäfte auf faire und ethische Weise zu führen;
- b) alle Arten von Bestechung, Korruption und Geldwäsche zu verbieten und den U.S. Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act und alle anderen anwendbaren internationalen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und Sanktionen einzuhalten;
- c) die Implementierung geeigneter Systeme und Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen zu erleichtern;
- d) die Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die sorgfältige Führung der Bücher und Aufzeichnungen;
- e) alle Situationen oder Handlungen zu vermeiden, die den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken könnten;
- f) die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Mitarbeiter und Personen, mit denen sie Geschäftsbeziehungen eingehen, zu respektieren und gleichzeitig vertrauliche Daten und geistiges Eigentum vor Missbrauch, Diebstahl, Betrug oder unzulässiger Offenlegung zu schützen; und
- g) das physische und virtuelle Eigentum von BMI, einschließlich des materiellen und immateriellen Eigentums, zu achten und zu schützen.

4. Meldung von Verstößen und Mitwirkungspflichten

Sollte es bei der Erfüllung des zwischen BMI und dem Lieferanten bestehenden Vertrags zu einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kommen, ist dies unmittelbar mitzuteilen. Hinweise von Verstößen können BMI jederzeit - auch in anonymisierter Form - über die Ethik Hotline von Standard Industries, standardindustries.ethicspoint.com oder telefonisch gemeldet werden.

BMI behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu überprüfen



(einschließlich der Durchführung von ESG-Audits an den Standorten der Lieferanten) und angemessene Kontrollmechanismen in der Lieferbeziehung festzulegen.

Wenn ein Lieferant die Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten nicht erfüllt (je nach Schweregrad), können Pläne für Abhilfemaßnahmen aufgestellt werden, um die Einhaltung innerhalb eines bestimmten Zeitraums sicherzustellen.

Die Nichteinhaltung der Abhilfemaßnahmen durch den Lieferanten kann zur Aussetzung der Geschäftsbeziehung des Lieferanten zu BMI führen.